

19. III. 1915.

## Spartage der Schuljugend.

### Für das „Rote Kreuz“.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat soeben den Landesschulrat aufgefordert, die Schüler und Schülerinnen aller unterstehenden Lehranstalten über das gemeinnützige Wert des „Roten Kreuzes“ neuerlich des Näheren belehren zu lassen. Es wurde dabei die Anregung gegeben, dahin zu wirken, daß jeder Schüler und jede Schülerin an einem Tage im Monate sich eine Entfagung auferlege und den dadurch ersparten Betrag auf den Altar der Menschenliebe lege. Die Betätigung der Schulen Niederösterreichs auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge hat schon bisher Ergebnisse gezeitigt, die alle Erwartungen übertroffen und sowohl die Kriegs- wie auch die Schulverwaltung veranlaßt haben, wiederholt den Dank und die Anerkennung für das Geleistete in wärmster Weise auszusprechen. Bisher war es allerdings in weitgehendem Maße die Opferwilligkeit der Elternschaft, die es der Schuljugend ermöglichte, ihren vaterländischen Sinn in so schöner Weise in die Tat umzusetzen. Bei der gegenwärtigen Anregung handelt es sich aber um eine Art der Betätigung im Interesse der Allgemeinheit, die ihr Gewicht auf die Fähigkeit der Jugend, Entfagung zu üben, legt und bei der es weder auf die Menge noch auf die Höhe der Einzelleistung ankommt. Die Einrichtung derartiger Spartage hat daher einen hohen erziehlichen Wert und ist ungeachtet bescheidenster Leistungen bei richtiger Organisation sehr erfolgreich. So bilden z. B. die Kinderschutztage in Böhmen, die jährlich am 2. Dezember abgehalten werden, die Haupteinnahmsquelle der Deutschen Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge und brachten ihr im Laufe von drei Jahren den Betrag von 337.170 Kronen ein. Es ist sohin nach den bisherigen Leistungen zu erhoffen, daß die Schülerschaft den Gedanken, sei es auch mit dem geringsten sich selbst abgeparten Betrage zu den Werken der Menschenliebe beizusteuern, ergreifen werde. Die Bestimmung der Tage (vaterländische und lokale Gedenktage) und der Art, wie die Geldspenden gesammelt und ihrem Zwecke zugeführt werden sollen, wird den Direktionen und Bezirkschulräten überlassen.